

Cap. 57: Egb. c. 12, § 1. 2. 3, Abweichungen unbedeutend; vgl. Ps.-Beda c. 21, § 3 in. — Nicht: Ps.-Greg. c. 28, Valicell. I c. 119, Valicell. II c. 76.

Cap. 60: Hrab. ad Herib. c. 10 = Hrab. ad Otgar. c. 1.

Der Verfasser der *Capitula Pseudo-Theodori* ist unbekannt. Er muss wohl in fränkischem Gebiete geschrieben haben, da die von ihm benutzten Quellen der Mehrzahl¹ nach fränkisch sind². Als Entstehungszeit der Capitel hat das 10. Jahrh. zu gelten. Die äusserste Grenze nach unten ist das Abfassungsjahr von Burchards Kanonensammlung, in welche die Cap. Ps.-Theod., wie noch zu erörtern sein wird, beinahe vollständig aufgegangen sind. Die obere Grenze bestimmt sich durch die Entstehungszeiten der jüngsten Quellen; diese sind von den genauer datierbaren die Triburer Synode nach der im Jahr 895 oder bald darauf zusammengestellten *Collectio X*, von den chronologisch unbestimmteren das Concilium de clericorum percussoribus, das noch dem ersten Viertel des 10. Jahrh. angehören dürfte³. Die völlige Systemlosigkeit der Cap. Ps.-Theod. lässt keinen Gedanken erkennen, der für die Anordnung des Stoffes und für seine Begrenzung leitend gewesen sein könnte.

1) Die Papstbriefe, die vier nichtfränkischen Kanonen und einige in fränkischen Bussbüchern z. Z. nicht nachweisbare angelsächsische Bussatzungen sind im Frankenreiche bekannt gewesen und wahrscheinlich ausnahmslos fränkischen Zwischenquellen entnommen. 2) In c. 1a und 1b wird das Fest des h. Remigius erwähnt; es ist der fränkischen Kirche eigenthümlich, vgl. Wasserschleben, Die Bussordnungen S. 16. Hat Pseudo-Theodor c. 1a. b selbst verfasst, so war er Franke; hat er es aus einer etwaigen Quelle übernommen, so war er es nicht minder. 3) Vgl. Phillips a. a. O. S. 43—54; Boretius, MG. Capp. T. 1, p. 359 sq.; Weiland, MG. Const. T. 1, p. 629 med. — Das apocryphe Concil fällt sicher nach 895, da die Triburer Synode in ihm benutzt ist, und sicher vor Burchards Kanonensammlung. Innerhalb dieses Zeitraums den Entstehungspunkt näher zu fixieren, ist schwierig; mag auch die von Phillips behauptete Beziehung des Concils zu der Coblenzer Synode 922 sehr problematisch sein, so haben sich doch alle Stimmen in der Annahme vereinigt, dass es um die Zeit jener Synode abgefasst sei. Von einer Entstehung im 9. Jh. (um 820) kann keine Rede sein; allerdings ist unter den Gründen, die Boretius l. c. p. 360 gegen das Jahr 820 ins Feld führt, ein nicht stichhaltiger: der Ausdruck 'cingulum militare', welcher nach Boretius 'omnino dissuadet, ut capita circa annum 820 edita habeamus, et multo posteriorem aetatem indicat', ist auch der ersten Hälfte des 9. Jahrh. geläufig, siehe Hrabanus ad Otgarium 841, c. 11 (Migne l. c. T. 112, col. 1410), Conc. Mog. 847, c. 24 fin. (MG. Capp. T. 2, p. 182).